



· Amtliche Bekanntmachungen:	11
· Aktuell Wissenswertes	12
· Kirche in Lichtenstein	14
· Vereine in Lichtenstein	16
· Ortsteil Unterhausen	16
· Ortsteil Holzelfingen	18
· Ortsteil Honau	20

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Lichtenstein.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt und Druck: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

Ostergruß



**Liebe Lichtensteinerinnen,
liebe Lichtensteiner,**

ein bekanntes Zitat des belgischen Ordenspriesters und Schriftstellers Phil Bosmans erinnert daran, dass uns die wesentlichen Dinge des Lebens gratis gegeben werden: die Sonne und die Freundschaft, das Lachen eines Kindes, das Menschsein auf Erden, das Licht und der Frühling.



Die Frühlingsankunft nimmt nach der Bedeutung dieser Lebensweisheit nicht nur einen festen Platz unter den unbezahlbaren, sinnstiftenden Dingen des Lebens ein, sondern gilt nach dem christlichen Verständnis vom Brauchtum des Osterfestes mit dem Zeichen des Erwachens der Natur als erlebbares Symbol für die Hoffnung und den Neuanfang, das allen Menschen, gleich welchen Glaubens sie sind, neuen Auftrieb zu geben vermag.

Mit diesem Ostergruß wünschen wir auch im Namen der gesamten Gemeindeverwaltung, des Gemeinderates und der beiden Ortschaftsratsgremien Ihnen und Ihren Familien ein frohes Osterfest sowie erholsame Feiertage.

Besonders herzlich schließen wir alle Kinder ein, denen wir das Auffinden bunt gefüllter Osternester wie auch eine frühlingshaft schöne Ferienzeit wünschen.

Einen freundschaftlichen Ostergruß senden wir ferner in Richtung der französischen Alpen an unsere Partnergemeinde Voreppe - „Joyeuses Pâques“!

Es grüßen Sie herzlichst

Ihr

Peter Nußbaum Martin Schwarz

Bürgermeister Ortsvorsteher Holzelfingen

Wilfried Schneider

Ortsvorsteher Honau



Wilhelm-Hauff-Museum Lichtenstein - Honau.

Unterhausen. Holzelfingen. Honau.



Gemeinde
Lichtenstein



Gemeinde

Lichtenstein

www.gemeinde-lichtenstein.de

Saisoneröffnung 2024

inkl. neuer Sonderausstellung zum Märchen "Das kalte Herz"

Samstag, 06. April 2024 um 14:00 Uhr

mit einem Vortrag von Prof. Dr. Christel Köhle-Hezinger

Öffnungszeiten

Geöffnet vom 06. April bis 10. November 2024,
samstags, sonntags und feiertags von 14:00 – 17:00 Uhr;
Führungen nach Vereinbarung auch außerhalb möglich.

Kontakt

Tel.: 07129 694357 (während der Öffnungszeiten)

Tel.: 07129 4115 (außerhalb der Öffnungszeiten)

E-Mail: wilhelm-hauff-museum@web.de

www.gemeinde-lichtenstein.de/gaeste



VERANSTALTUNGSKALENDER 2024

Entdecke das Beste in Lichtenstein - April - Teil 1

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
01.04.2024	10:00 Uhr	Ostermontags-wanderung	SAV Holzelfingen	VR-Bank Holzelfingen
04.04.2024	15:00 Uhr	LeseStart: „Henriette Bimmelbahn“	Gemeindebücherei	Bücherei
06.04.2024	09:30 Uhr	Baumpflanzkurs und Düngen von Bäumen	Obst- und Gartenbauverein	Dorsach
07.04.2024	15:00 Uhr	Alpakawanderung – FamilienBANDE	SAV Holzelfingen	Ställe
10.04.2024	12:00 Uhr	Mittagstisch für Senioren	Gemeindeverwaltung	Bürgertreff
11.04.2024	14:30 Uhr	BücherWelt: „Räuber Hotzenplotz“	Gemeindebücherei	Bücherei
12.04.2024	19:30 Uhr	Gemeindeinformations-abend „Immobilien“	Ev. Gesamtkirchen-gemeinde Unterhausen-Honau	Ev. Gemeindehaus Honau
13.04.2024	10:30 Uhr	Erstkommunion	Kath. Kirchengemeinde	Kirche Hl. Bruder Konrad
16.04.2024	09:30 Uhr	Seniorenvormittag	Frauengruppe Holzelfingen	Greifensteinhalle
16.04.2024	14:00 Uhr	Ökumenischer Seniorengottesdienst	Ökumene Kath. & Ev. Kirchengemeinden	Kirche Hl. Bruder Konrad

Sie können Ihre Veranstaltung nicht finden? Wenden Sie sich gerne an kai.bitz@gemeinde-lichtenstein.de.



VERANSTALTUNGSKALENDER 2024

Entdecke das Beste in Lichtenstein - April - Teil 2

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
18.04.2024	15:00 Uhr	KreativWerkstatt: Laternchen	Gemeindebücherei	Bücherei
19. - 21. 04.2024	Ganztägig	CVJM-Wochenende	CVJM	Sprollenhaus
21.04.2024	10:00 Uhr	Hl. Bruder Konrad Fest	Kath. Kirchengemeinde	Kirche Hl. Bruder Konrad
21.04.2024	18:00 Uhr	Abendgottesdienst „Gott – unerwartet anders“	Ev. Gesamtkirchen- gemeinde Unterhausen-Honau	Erlöserkirche
27.04.2024	17:00 Uhr	Maibaumaufstellung Unterhausen	SAV Unterhausen + Lichtensteiner Blasmusik	Vorepper Platz
28.04.2024	10:30 Uhr	Hanami-Fest „Der Dorsach blüht“	Obst- und Gartenbauverein	Dorsach
28.04.2024	10:00 Uhr	Konfirmation	Ev. Kirchengemeinde Holzelfingen	Sankt Blasius Kirche
30.04.2024	18:00 Uhr	Maibaumaufstellung mit Hock Holzelfingen	SAV Holzelfingen	Ortsamt Holzelfingen
30.04.2024	Ca. 18:00 Uhr	Maibaumaufstellung Honau	SAV Honau	Ortsamt Holzelfingen
30.04.2024	19:00 Uhr	Rockbierfest mit fünfkomanull	TuS Honau	Sportplatz Honau

Sie können Ihre Veranstaltung nicht finden? Wenden Sie sich gerne an kai.bitz@gemeinde-lichtenstein.de.



ELTERNbildung Programm 2024.

Unterhausen. Holzelfingen. Honau.



Gemeinde
Lichtenstein



Gemeinde
Lichtenstein
www.gemeinde-lichtenstein.de

„Doktorspielen“? Online Vortrag - Information zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern

Datum: 17. April 2024,
Uhrzeit: 19:00 Uhr,
Ort: Online Vortrag

Eltern und Fachkräfte sind herzlich eingeladen, sich am 17. April 2024 um 19:00 Uhr an einem kostenfreien Online Vortrag zu beteiligen.

Der Fokus liegt auf der kindlichen Sexualität, inklusive "Doktorspielen" und den Fragen, die Kinder stellen.

Die Referentin, Frau Henrike Brinkmann, Realschullehrerin und zertifizierte Systemische Beraterin, wird Einblicke in die psychosexuelle Entwicklung von Kindern geben.

Die Anmeldung erfolgt über: elternbildung.online@gemeinde-lichtenstein.de.

GOTTESDIENST

für jung und alt.

Wow!

SONNTAG 31.03.24 10UHR

Lieder
Theater
Kreatives
Begegnung



HONAUERSTR. 9/4 HOLZELFINGEN



Evangelisch-methodistische Kirche

OSTERGOTTESDIENSTE IN HOLZELFINGEN UND OHNASTETTEN

OSTER
ZEIT



Sonntag, 31.03.
ACHTUNG: Zeitumstellung

Osternacht

6:00 Uhr - Kirche Ohnastetten: Osternacht mit dem Liederkranz Ohnastetten, Team und Pfr. S. Schmauder

Familiengottesdienst

10:30 Uhr - Kirche Holzelfingen: Familiengottesdienst mit Posaunenchor, Kinderkirchteam und Pfr. S. Schmauder

Montag,
01.04.

Ostermontag

Distriktgottesdienst

10:00 Uhr Kirche Steingebrohn mit Pfr. Thomas Wingert

Kirchengemeinden Holzelfingen & Ohnastetten





Flohmarkt für Mädchen & Frauen

Klamotten, Schuhe,
Taschen, Accessoires u. v. m.

für Modeverrückte
und Trödelfans

20. April 2024, 13-16 Uhr
Lichtensteinhalle
Unterhausen

mit Bewirtung der Burgstoi-Hexa Lichtenstein 1993 e.V.

Info und Anmeldung unter: fmf-flohmarkt@gmx.de
bei Melanie Brunner oder Bärbel Mayer 0176 22 96 96 15
im Facebook unter: FMF Flohmarkt für Mädchen und Frauen



Die Olgahöhle öffnet für die Saison 2024

Am
Ostermontag, dem 01. April,

ist die Olgahöhle wieder für
Besucher geöffnet.

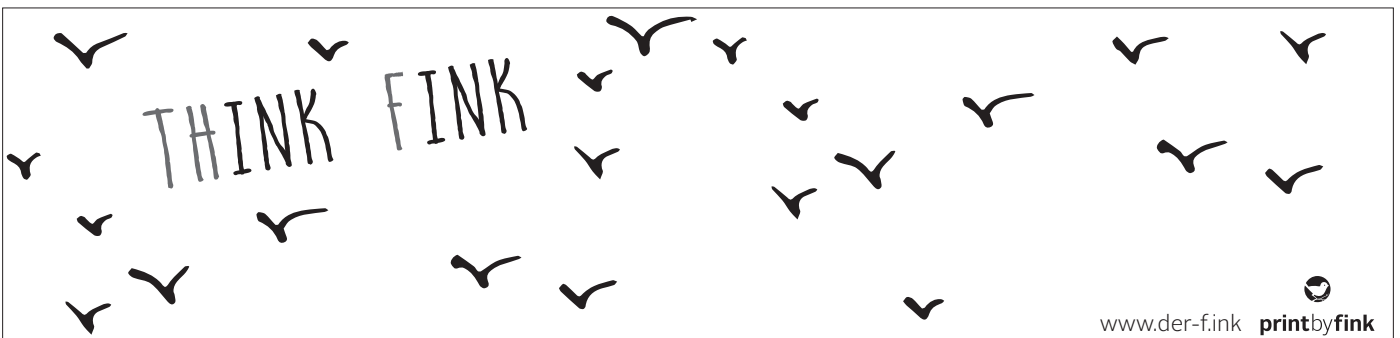
Danach ist sie an jedem 1. Sonntag
im Monat von April bis Oktober geöffnet.

Der Zugang in die Olgahöhle ist nur
mit einer Führung möglich.

Führungen finden jeweils
von 11.00 bis 17.00 Uhr statt.

Die Olgahöhle -
der perfekte Osterausflug
für die Familie

<https://olgahoehle.de>



Verfahren zur Bauplatzvergabe im Baugebiet „Breitenbohl, Teilbereich II“ in Holzelfingen startet am 14.04.2024

Bauplatzbewerber haben die Möglichkeit, sich im Zeitraum vom 14.04.2024 bis einschließlich zum Ende der Bewerbungsfrist am 12.05.2024 um die zwei gemeindeeigenen Bauplätze im Baugebiet zu bewerben.



Bitte beachten Sie: Telefonische Bewerbungen sowie Bewerbungen, die nicht an die nachstehend aufgeführten Kontaktpersonen/-kanäle gerichtet werden, sind nicht möglich. Personen, die sich bereits zu einem zurückliegenden Zeitpunkt bei der Gemeinde um einen Bauplatz beworben haben, müssen sich erneut schriftlich bewerben.

Falls Sie sich um einen Bauplatz bewerben möchten, aber keinen Online-Zugang haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung – Bauamt- (nachstehender Ansprechpartner) oder an das Ortsamt Holzelfingen.

Über den Eingang der Bewerbung erhalten alle Bewerber eine Bestätigung.

Die vom Gemeinderat verabschiedeten Kriterien für die Bauplatzvergabe („Vergaberichtlinien“) wurden am 23.02.2024 im Amtsblatt der Gemeinde Lichtenstein bekannt gemacht. Zudem können sie der Homepage der Gemeinde Lichtenstein, unter dem Link <https://www.gemeinde-lichtenstein.de/buerger/bauen-umwelt/bauen/bauplaetze> entnommen werden. Unter dieser Adresse ist auch der nachstehend aufgeführte digitale Bewerberbogen erreichbar.

Das Vergabeverfahren ist in mehrere Schritte unterteilt:

Im ersten Schritt sind vom Bewerber die Fragen nach den Lichtensteiner Vergabekriterien zu beantworten, was u. a. auch in elektronischer Form - über den digitalen Bewerberbogen, im Zeitraum vom 14.04.2024 bis einschließlich 12.05.2024 möglich ist. Die erforderlichen Nachweise sind entweder per Mail, an Vergabeverfahren@gemeinde-lichtenstein.de, oder per Post an – Gemeindeverwaltung Lichtenstein, Frau Annika Mainhardt-Baum, Rathausplatz 17, 72805 Lichtenstein – zu richten. Die Interessenten bewerben sich auf beide Baugrundstücke, da eine Einschränkung der zur Auswahl stehenden Baugrundstücke aus rechtlichen Gründen nicht zulässig ist. Nachweisliche Falschangaben oder unvollständige Angaben in der Bewerbung führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Für die Beurteilung der Verhältnisse der Bauplatzbewerber nach den Vergabekriterien ist der Zeitpunkt des Bewerbungsstichtags (=Zeitpunkt der Antragstellung) maßgebend.

Im zweiten Schritt werden die Bewerber über ihre Platzierung anhand ihres Scorings informiert und aufgefordert, die Prioritäten innerhalb einer vorgegebenen Frist für ihre Wunschgrundstücke abzugeben. Derjenige Bewerber mit der höchsten Punktzahl kann eine Priorität für einen Bauplatz festlegen, der ihm dann zugeteilt wird. Der Bewerber mit der zweithöchsten Punktzahl muss bereits zwei Prioritäten festlegen, damit sichergestellt ist, dass ihm ein Bauplatz zugewiesen werden kann. Die Anzahl der abzugebenden Prioritäten errechnet sich somit aus der Platzierung.

Nach Ablauf des Zeitfensters für die Prioritätensetzung durch die Bewerber nimmt die Verwaltung ein Matching im Beisein der Mitglieder des Umlegungsausschusses vor, um eine rechtssichere Bewerberzuteilung zu gewährleisten. Hierbei werden die Punkte zu den Prioritäten ins Verhältnis gesetzt und nach Bewerbern geordnet.

Im nächsten Schritt informiert die Gemeindeverwaltung die Bewerber über die zugeteilte Reservierung und fordert diese zur Abgabe einer verbindlichen Kaufabsichtserklärung auf.

Sollte innerhalb der Rückmeldefrist für die Kaufabsichtserklärung ein Bewerber die zugeteilte Reservierung ablehnen, wird falls erforderlich, ein erneutes Matching durchgeführt, um zu klären, ob sich die Prioritäten der anderen Bewerber dadurch verbessern. Die frei gewordenen Grundstücke, welche nicht veräußert werden konnten, werden den Bewerbern auf der Warteliste ihrer Rangfolge entsprechend angeboten und zugeteilt.

Der gesamte Zuteilungsprozess wird dokumentiert und entsprechend der Datenschutzgrundverordnung abgebildet.

Zugangsvoraussetzungen für die Bewerbung um einen Bauplatz

1. Der Antragsteller muss volljährig und voll geschäftsfähig sein. Ehepaare und eingetragene Lebenspartner/-innen sowie Partner/-innen einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft gelten als ein Antragsteller.
 2. Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und können ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben.
 3. Soweit der Antragsteller bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten Grundstücks ist, das als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann, ist er von dem Vergabeverfahren und damit dem Erwerb eines weiteren Baugrundstücks im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ausgeschlossen.
- Dies gilt auch dann, wenn der Antragsteller bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch, Wohnrecht) eines Wohnhauses/einer Eigentumswohnung (Wohneigentum) ist, das/die zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann.

In begründeten Fällen können von diesen Bestimmungen Ausnahmen zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass die eigene Wohnimmobilie den Wohnbedürfnissen objektiv nicht mehr genügt.

Bei einem 4-Personen-Haushalt wird eine Wohnfläche von 90 m² als ausreichend angesehen unter Bezugnahme auf das Landesgesetz zur Förderung Wohnraum und Stabilisierung von Quartierstrukturen (Landeswohnraumförderungsgesetz) und der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung).

Als Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung steht Ihnen Frau Mainhardt-Baum (Bauamt), Tel. 07129 / 696-70, oder per Mail unter: Annika.Mainhardt-Baum@Gemeinde-Lichtenstein.de gerne zur Verfügung.

»» Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisteramts und der Ortsämter

Einladung Sprechstunden des Bürgermeisters

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der nächste Termin der Sprechstunden des Bürgermeisters ist:
Mittwoch, 10.04.2024, von 16:00 - 18:30 Uhr.

Die Termine werden auch auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Damit ich mir für ihr Anliegen ausreichend Zeit nehmen kann, bitte ich Sie um vorherige telefonische Anmeldung beim Sekretariat, Frau Bakonyi, unter der Rufnummer 696-31.

Wenn Sie ein Anliegen persönlich mit mir besprechen wollen, aber bspw. aus beruflichen Gründen die angebotenen Sprechstundentermine nicht wahrnehmen können, besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, einen separaten Termin zu vereinbaren.

Peter Nußbaum
Bürgermeister

Wir gratulieren ganz herzlich

am 02. April 2024

Herrn Peter Richard Kurt Barth, Holzelfingen, zum 85. Geburtstag
Frau Marta Griesinger, Unterhausen, zum 80. Geburtstag

am 03. April 2024

Herrn Paul Tröster, Holzelfingen, zum 80. Geburtstag

und wünschen den Jubilaren für das neue Lebensjahr recht viel Gesundheit und Freude.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle:

13.02.2024 Gisela Christa Mayer, geb. Baisch, Umlandstraße 46, Lichtenstein

20.02.2024 Anna Maria Vöhringer, geb. Gekeler, Im Städtle 10, Lichtenstein

09.03.2024 Inge Maria Schweizer, Scheffelstraße 32, Lichtenstein

12.03.2024 Erika Emma Hartstein, geb. Hartstein, Heerstraße 41, Lichtenstein

13.03.2024 Katharina Dewald, geb. Biermann, Bergstraße 7, Lichtenstein

Schließtage öffentlicher Einrichtungen in den Osterferien vom 23.03. - 07.04.2024

Folgende Einrichtungen sind zu den unten genannten Zeiträumen geschlossen:

VerwaltungOrtsamt Honau: Am 04.04.2024

HallenUmlandturnhalle: 23.03. - 07.04.2024

BäderHallenbad: 29.03. - 01.04.2024

Lehrschwimmbecken Holzelfingen: 25.03. - 07.04.2024

Für Kindergärten, Schulen sowie die Schulbetreuung beachten Sie bitte die individuellen Ferienpläne.

Reisepässe und Personalausweise

Kinderreisepass ist seit dem 01.01.2024 abgeschafft!
Für den Grenzübertritt benötigen Kinder ab Geburt ein Dokument.

Eine Ausweis-/Passpflicht für Kinder bis 16 Jahre im Inland besteht nicht. Für Kinder wird ab 01.01.24 für Auslandsreisen ein Personalausweis oder Reisepass ausgestellt. Sollte das Kind auf dem Foto nicht mehr erkennbar sein, muss vor Ablauf des Dokuments ein neues beantragt werden.

1. Pflichten

Jeder Deutsche ist ab dem 16. Lebensjahr verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen und ihn auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen.

Der Inhaber eines Personalausweises/Reisepasses ist verpflichtet

1. spätestens einen Monat vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines Ausweises/Passes einen neuen zu beantragen.
 2. einen neuen Ausweis/Pass zu beantragen, wenn der alte Ausweis/Pass aus anderen Gründen als wegen Ablauf der Gültigkeitsdauer ungültig geworden oder abhanden- gekommen ist.
 3. seinen alten Ausweis beim Empfang eines neuen abzugeben. Der Reisepass kann bei berechtigtem Interesse ungültig gemacht und wieder mitgegeben werden.
 4. den Verlust seines Ausweises/Passes unverzüglich der Meldebehörde anzuzeigen.
 5. das Wiederauffinden eines Ausweises/Passes unverzüglich zu melden.
 6. einen wieder aufgefundenen und gültigen Ausweis/Pass abzugeben, wenn ein neuer ausgestellt wurde.
 7. den Ausweis/Pass bei der Meldebehörde vorzulegen, wenn Eintragungen unzutreffend geworden sind.
- Wer gegen diese Pflichten verstößt, handelt **ordnungswidrig** und kann mit einer **Geldbuße** belegt werden.

2. Antragstellung

Der Antrag muss **persönlich** erfolgen. Notwendige Unterlagen:aktuelles biometrisches Foto

- bisheriger Personalausweis oder Reisepass oder Kinderreisepass
- Geburts-/Abstammungs- oder Heiratsurkunde oder Stammbuch, falls bisheriger Ausweis nicht von Lichtenstein ausgestellt wurde
- Gebühr bei Antragstellung zu entrichten
- Fingerabdruck ab dem 6. Lebensjahr
- Unterschrift ab dem 10. Lebensjahr

Bei Ausstellung eines Ausweises vor dem 16. Lebensjahr/ eines Passes vor dem 18. Lebensjahr bedarf es der Zustimmung der Eltern.

3. Lichtbild

Das erforderliche Format beträgt 34 – 45 mm, wird jedoch von der Passbehörde entsprechend ausgestanzt. Selbstzuschnitte sind deshalb zu vermeiden.

Es sind nur aktuelle biometrische Fotos zugelassen, die bestimmten Richtlinien entsprechen. Eine Mustertafel können Sie beim Bürgerbüro einsehen.

4. Gültigkeit

Personalausweis

- bis zum 24. Lebensjahr **6 Jahre**
- ab 24. Lebensjahr **10 Jahre**
- Vorläufiger Personalausweis **3 Monate**
- **Reisepass** bis zum 24. Lebensjahr **6 Jahre**
- ab 26. Lebensjahr **10 Jahre** Zweitpass **6 Jahre**
- Vorläufiger Reisepass **1 Jahr**

Der Ausweis oder Pass wird **vor Ablauf der Gültigkeit ungültig**, sofern Eintragungen fehlen oder unzutreffend sind (z. B. bei Namensänderung durch Heirat oder Feststellung eines Fehlers der Personendaten).

Eine Verlängerung ist grundsätzlich nicht möglich.

5. Kosten

Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr **22,80 Euro**

- **Personalausweis** ab dem 24. Lebensjahr **37,00 Euro**
- **Vorläufiger Personalausweis** **10,00 Euro**
- **Reisepass 32-seitig** bis zum 24. Lebensjahr **37,50 Euro**
- **Reisepass 32-seitig** ab 24. Lebensjahr **70,00 Euro**
- **Vorläufiger Reisepass** **26,00 Euro** (wird nur ausgestellt, bei Abreise in weniger als 3 Tagen)

Zusätzliche Gebühren

- Expresspass **32,00 Euro**
- 48-seitiger Reisepass **22,00 Euro**
- unzuständige Behörde beim Personalausweis **13,00 Euro**
- Personalausweis für Auslandsdeutsche **30,00 Euro**
- unzuständige Behörde bzw. Auslandsdeutsche beim Pass **doppelte Geb.**

Gemeindebücherei Lichtenstein



Veranstaltungen

Lesestart: Henriette Bimmelbahn

Vorlesen, Spielen und Basteln für
Kinder ab etwa zwei Jahren mit
einer Begleitperson

Donnerstag, 04. April 2024, 15.00 - 16.00 Uhr

Bücherwelt: Räuber Hotzenplotz

Vorlesen, Spielen und Basteln für Kinder ab fünf Jahren

Donnerstag, 11. April 2024, 14.30 - 16.00 Uhr

Für beide Veranstaltungen bitten wir um **ANMELDUNG** (Tel. 07129/922 493, buecherei@gemeinde-lichtenstein.de).



Bitte beachten Sie: am **Samstag, 30. März 2024** bleibt die Gemeindebücherei **geschlossen**.

An allen anderen Tagen in den **Osterferien** haben wir **zu den gewohnten Zeiten geöffnet!**

Rentenversicherung



Kostenlose Informationsreihe

Das Regionalzentrum Reutlingen lädt zu folgenden **Informationsveranstaltungen** ein:

Vorzeitige Altersrente- Auf was muss ich achten?

- ⇒ Voraussetzungen
- ⇒ Auswirkung auf die Krankenversicherung
- ⇒ Steuerrechtliche Auswirkung

am Donnerstag, den 18.04.2024, Beginn 18:15 Uhr

am Donnerstag, den 16.05.2024, Beginn 18:15 Uhr

am Donnerstag, den 20.06.2024, Beginn 18:15 Uhr

am Donnerstag, den 18.07.2024, Beginn 18:15 Uhr

Die Klärung meines Versicherungskontos- Jeder Monat zählt

- ⇒ Rentenrechtliche Zeiten
- ⇒ Freiwillige Mitgliedschaft
- ⇒ Verfahren der Kontenklärung

am Donnerstag, den 13.06.2024, Beginn 18:15 Uhr

Frauen und ihre Rente- Was ist wichtig?

- ⇒ Kindererziehung und Rente
- ⇒ Elternzeit und Teilzeitarbeit
- ⇒ Altersrente und Witwenrente

am Donnerstag, den 04.07.2024, Beginn 14:00 Uhr

Alle Vorträge sind **kostenlos** und finden im Regionalzentrum Reutlingen, Ringelbachstraße 15 in 72762 Reutlingen statt. Dauer ca. 2 Stunden.

Um besser planen zu können, bitten wir um vorherige Anmeldung, unter Tel. 07121 2037-171 oder E-Mail: regio.rt@drv-bw.de

Pflegestützpunkt



Ein Unfall, ein Schlaganfall oder eine andere schwere Erkrankung kann das Leben von heute auf morgen verändern. Das kann Menschen aller Altersstufen betreffen. Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, sich anbahnt oder sich verschlimmert, ist vieles zu klären und Entscheidungen müssen getroffen werden.

Vielleicht besteht auch noch kein Pflege- oder Betreuungsbedarf, aber viele Dinge werden altersbedingt beschwerlich und es stellen sich Fragen nach geeigneten Entlastungsmöglichkeiten und wie ein selbstbestimmtes Leben im Alter sichergestellt werden kann.

Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich unter:

Tel. 07121-480 4030 oder per Email: pflegestuetzpunkt@kreis-reutlingen.de möglich.

Bitte bleiben Sie gesund und achten Sie auf Ihre Mitmenschen!

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

Aktuell Wissenswertes

Seniorenzentrum Martha-Maria

Fleißige Helferlein für den Osterhasen bei Martha-Maria

In der kreativen Runde des Seniorenzentrums Martha-Maria und in der Tagespflege unterstützten die Bewohnerinnen und Bewohner in diesen Tagen tatkräftig den Osterhasen bei seiner Arbeit. Gemeinsam mit den Betreuungsassistentinnen wurden viele Ostereier in verschiedensten leuchtenden Farben gefärbt, hierbei hat natürlich jeder seine ganz besondere Lieblingsfarbe. Nebenbei tauschte man frühere Geschichten und eigene Erlebnisse rund um das Osterfest miteinander aus. Der Osterhase ist bestimmt stolz auf seine fleißigen Helferinnen und Helfer.

AE



Das Schwäbische Hanami lockt mit zahlreichen Veranstaltungen zur Obstbaumblüte im Streuobstparadies

In der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaft Europas finden ab April unter dem Motto „Schwäbisches Hanami“ (japanisch = Blüten betrachten) wieder zahlreiche Veranstaltungen zur Obstblüte statt. Die ortsansässigen Vereine, Museen, Betriebe und Kommunen der sechs paradiesischen Landkreise haben vielfältige Wanderungen, Blütenfeste, Kochkurse, Kinderaktivitäten und andere erlebnisreiche Angebote zusammengetragen, um diese zauberhafte Jahreszeit zu erleben.

Zur Veranstaltungsreihe erschien nun Anfang Februar ein umfassendes Programm mit vielen Veranstaltungen die zum Rausgehen, Erleben und Mitmachen einladen. Der 1-seitige Infoflyer „Schwäbisches Hanami“ liegt in zahlreichen Rathäusern, Landratsämtern, Tourist-Informationen, Museen und Hofläden in der Region aus. Alle Termine sind auch der Internetseite www.streuobstparadies.de zu entnehmen.

Herzliche Einladung zur Gründungsversammlung für den Schulförderverein St. Johann

Es kann endlich wahr werden: Aus dem Kreise der Freundinnen und Freunde der Schule in St. Johann fanden sich in den vergangenen Wochen engagierte Wegbegleiterinnen und -begleiter, die sich vorstellen können, diesen Schulförderverein ins Leben zu

rufen und an den Start zu bringen. Die Schulleitung sagt an dieser Stelle schon mal **herzlichen Dank an diese Wegbegleiter**, dass sie für unsere Schule diesen Weg gehen werden!

Durch die Gründung dieses gemeinnützigen **Schulfördervereins e. V.** wird die Bildungsarbeit in St. Johann und in der Region unterstützt, bei der die Kinder und Jugendlichen unserer Schule sowie die Arbeit mit ihnen im Fokus stehen.

Für den Donnerstag, 11. April 2024 um 19:30 Uhr laden wir nun alle Interessierten ein, bei der Gründungsversammlung für diesen Verein in der Schule mit dabei zu sein.

Da der Verein erst noch seine formale und offizielle Vereinsregister-Bewilligung erfahren muss, besteht er ab diesem Abend sozusagen zunächst „virtuell“ und noch nicht real, aber Absichtserklärungen für Mitgliedsbeiträge können gerne entgegengenommen werden und bekommen dann eine Bestätigung, wenn der Verein im Sommer hoffentlich alle formalen Hürden zur Eintragung überwunden haben wird.

Weitere Informationen findet man auf der Schulhomepage unter <https://gwrs-st-johann.de/aktuelles/kooperations-initiative/schulfoerderverein>



Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2024/2025

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere.**

Insgesamt sind, für das Ausbildungsjahr 2024, 305 Lehrstellen in 182 Betrieben ausgeschrieben und 85 Ausbildungsplätze in 42 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 182 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Notfalldienste

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) übernimmt über die Rufnummer **116 117 (Anruf ist kostenlos)** die Steuerung der Patientenversorgung an Wochenenden/Feiertagen.

Von Fall zu Fall wird hier entschieden, ob der Anrufer in einer der Notfallpraxen behandelt werden muss, ob ein Hausbesuch erforderlich ist oder ob der Rettungswagen ausrücken muss. In schweren Fällen (Herzinfarkt, Schlaganfall, schwere Verletzung) muss weiterhin der Notarzt über die Nummer 112 verständigt werden. Die bisherigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Woche bleiben bestehen.

Die Öffnungszeiten der Notfallpraxis Reutlingen lautet wie folgt:

Reutlingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Mo – Fr 18 - 22 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 8 - 22 Uhr

Notfallpraxis Kinder Reutlingen Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Sa, So und an Feiertagen 9 - 13 Uhr und 15 - 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkrankenhaus Münsingen

Lautertalstraße 47

72525 Münsingen

Sa, So und an Feiertagen 9 - 20 Uhr

Kinderärztlicher, augenärztlicher sowie HNO-ärztlicher Notfalldienst werden ebenfalls über die bundesweite Rufnummer **116 117 (Anruf kostenlos)**

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Notfalldienst für Baden-Württemberg

0761 12012000

Soziale Dienste

Diakoniestation Martha-Maria

Rathausplatz 18

72805 Lichtenstein-Unterhausen

Telefon: 07129 922385

Apothekendienst

Samstag, 30.03.2024

Römerschanz-Apotheke, Gustav-Groß-Str. 2, 72760 Reutlingen,
Telefon 07121 320566

Sonntag, 31.03.2024

Hauff-Apotheke Lichtenstein, Wilhelmstr. 16, 72805 Lichtenstein,
Telefon 07129 92670

Montag, 01.04.2024

Apotheke in der Römerstraße, Römerstr. 145, 72793 Pfullingen,
Telefon 07121 9613260

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

vhs Pfullingen

vhs

Freie Plätze in Lichtenstein

2A6011 Klangschalen-Meditation

Fr, 12.04.2024, 17:00 – 19:00 Uhr, 1x

2A6102 Indische Babymassage

Di, 16.04.2024, 10:00 – 11:00 Uhr, 5x

EINZELVERANSTALTUNGEN

2A6002 Arthrose - Wie lässt sich der Gelenkverschleiß behandeln?

Mi, 10.04.2024, 19:00 – 21:00 Uhr

Freie Plätze in Sonnenbühl

2A7172 Nordic Walking

Mo, 08.04.2024, 18:00 – 19:30 Uhr, 4x

2A7175 Zumba für Einsteiger

Di, 09.04.2024, 17:55 – 18:40 Uhr, 12x

Freie Plätze in Pfullingen

2A5107 Excel – Formeln und Funktionen

Di, 09.04.24, 18:30 – 21:45 Uhr, 2x

2A1211 Selbst gemacht – Schreinerkurs für Frauen

Mi, 10.04.24 und Do, 11.04.24, 18:00 – 21:00 Uhr, 2x

2A0124 Energiesparen mit Solarwärme – kostenfrei

Kooperation mit der Klimaschutzagentur Reutlingen und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Mi, 10.04.24, 18:30 – 20:00 Uhr, 1x

2A3501 Kräuterspaziergang im Frühling

Fr, 12.04.24, 11:00 – 13:00 Uhr, 1x

2A8280 Lu Jong – Yoga für Kinder

Fr, 12.04.24, 16:00 – 17:00 Uhr, 2x

2A8292 PC Grundkurs für Kids 7-10 Jahre

Sa, 13.04.24, 10:30 – 12:00 Uhr, 2x

2A0521 Mentale Stärke – sich selbst und andere besser verstehen

Mo, 15.04.24, 16:00 – 17:00 Uhr, 1x

EINZELVERANSTALTUNGEN

2A8201 Die Freiburger Puppenbühne präsentiert:

Kasper und der Drachenprinz

Fr, 19.04.24, 15:00 Uhr, Schloss-

Schule Pfullingen, Musiksaal

Freiburger Puppenbühne

Anmeldungen gehen am Einfachsten über www.vhs-pfullingen.de

oder Tel. 07121/99230.



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Ortsteil Holzelfingen

Amtliche Bekanntmachungen

Schließtage Holzelfinger Bädle

Das Holzelfinger Bädle ist während der Osterferien vom 25.03. - 07.04.24 geschlossen.

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

Ortsteil Honau

Amtliche Bekanntmachungen

Schließtage im April

Das Ortsamt ist am:

Donnerstag, 04.04.2024 geschlossen,

Dienstag, 09.04.2024 erst ab 10:00 Uhr geöffnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

Aktuell Wissenswertes

Ideen für die Freizeit

Frühlingszeit - Wanderzeit

Für die anstehenden und blühenden Frühlingstage bieten sich tolle Wanderungen in unserer Umgebung an!

Im frei zugänglichen Infoschrank am Ortsamt Honau können Sie sich zu jeder Zeit mit Ausflugstipps, sowie interessanten Wander- und Radfahrtouren eindecken.

Viel Spaß im Grünen!



Neues Jahr - neues Quiz

Diesen Monat ist wieder der geschulte Blick gefragt. Wo befinden sich die fotografierten Stellen in Honau? Schickt uns die Antworten mit Namensangabe an claudia.will@gemeinde-lichtenstein.de oder werft sie in den Briefkasten am Ortsamt ein.

Auch dieses Jahr wird es wieder tolle Preise inkl. Siegerehrung für die Teilnehmer geben!



.... also: Mitmachen, rätseln und antworten!

Kummerkasten für Honau


Am Ortsamt in Honau liegen für Sie in einer kleinen Box unter dem Schaukasten Kummerzettel bereit, auf denen Sie gerne Verbesserungsvorschläge oder Mängelmitteilungen an das Ortsamt richten können. Ein Exemplar können Sie gleich hier ausschneiden, sollte Ihnen etwas aufgefallen sein, das wir in Honau oder auf dem Traifelberg verbessern/erledigen sollten:



Ich habe folgende/n

- Mängelmitteilung**
- Verbesserungsvorschlag**

betr. Honau/Traifelberg:





Freiwillige Angaben:

Name: _____

Kontakt: _____



Seniorenkreis Honau Dr´Fleckatreff

Liebe Freunde des Honauer "Fleckatreff",

nach einer erlebnisreichen Woche, 4 Fernsehabende waren in der letzten Woche gerettet, treffen wir uns zum sicherlich interessanten Austausch über unsere schöne Heimat am **Dienstag, den 2. April 2024** um **14.00 Uhr** im Gemeindehaus Honau, Olgastraße 11.

Programm:

Begrüßung

Wir heißen den Frühling willkommen "mmmh, wie das duftet!"

Mehr Licht, mehr Wärme, mehr Düfte, mehr Farben - wir holen uns das Gefühl von Frühling direkt ins eigene Zuhause

Fröhliches Kaffeetrinken mit fruchtigen Kuchen und ...

Wir freuen uns über viele interessierte Gäste und heißen Sie alle herzlich willkommen.

Eine Anmeldung ist dieses Mal nicht erforderlich.

Wir hoffen, Sie haben Ihren Fahrdienst bereits organisiert, da uns ja einige Feiertage - wie Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag - bevorstehen.

Das Team des Seniorenkreis Honau Dr´Fleckatreff/il